

## **Niederschrift**

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 6. Dezember 2011 in Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
3. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
4. Gemeindevertreterin Ute Laß
5. Gemeindevertreter Uwe Lätari
6. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
7. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
8. Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen
9. Gemeindevertreter Harald Thomsen

### **Außerdem sind anwesend:**

Herr Rahn, Husumer Nachrichten  
Herr Steensbeck, Homepagebeauftragter  
Herr Hans-Werner Hansen vom Ing.-Büro  
Peter Matthias, Protokollführer  
und 17 Zuhörer

Bürgermeisterin Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Auf Antrag wird die Tagesordnung um den Punkt **9** erweitert. Die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Somit ergibt sich folgende

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 27.9.2011
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (Sonderbaufläche Zimmerei)
- 5.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 5.b. Endgültiger Beschluss
6. Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (Sonderbaufläche Zimmerei)
- 6.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 6.b. Satzungsbeschluss
7. Ausbau des Kernweges Weinberg
8. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
9. Beteiligung an einer Bürgerbreitbandnetzgesellschaft
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
11. Erlass der Haushaltssatzung 2012
12. Einwohnerfragestunde

### **Nicht öffentlich**

13. Grundstücksangelegenheiten

**1. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 27.9.2011**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

**2. Bericht der Bürgermeisterin**

**Bürgermeisterin Hansen** berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 02.11. **Regionalkonferenz Netzausbau**, öffentlich vorgezogene frühzeitige Bürgerbeteiligung. Ziel ist der Bau einer 380 kV Leitung an der gesamten Westküste, da die Stromproduktion über erneuerbare Energien nicht mit der vorhandenen 110 kV Leitung an die Stellen des Verbrauchs geleitet werden kann. Wir Kommunen im Amt fordern die Ertüchtigung der bestehenden 110 kV Trasse, d.h. 1 Mast für zwei Leitungen und den Abstand zu den Wohngebieten in Friedrichstadt und Mildstedt vergrößern. Zwischen 110 kV und 380 kV Leitung sind insgesamt vier Übergänge erforderlich (Umspannwerke), eines in Horstedt südwestlich der B5.
- 09.11. AG **Stadtumlandplanung**.
- 22.11. Gespräch mit dem **Nachbarschaftsausschuss** über die weitere Vorgehensweise für den Schauendahler Weg. Ab Dezember 2011 ist der Schauendahler Weg nur in Richtung Husum, ab der Brücke, zu befahren. Im Frühjahr 2012 wird die Straße an das neue Gewerbegebiet angebunden. Der restliche Ausbau des Schauendahler Weges wird im Sommer/Herbst 2012 vorgenommen.
- Die **LED-Beleuchtung** wird mind. 60 % Ersparnis bei mehr Helligkeit ergeben. Erster Vergleich lässt eine Reduzierung des Stromverbrauchs erkennen. Das genaue Ergebnis steht erst nach Ablauf von einem Jahr fest.
- Amtshaushalt 2012 - die **Amtsumlage** beträgt 20,1 %.
- 21. – 29.01.2012 **Aktivregion Südliches NF** ist dieses Jahr Ausrichter des SH Standes auf der Grünen Woche, Fahrt des Amtes vom 21. – 23. Januar, 22. Jan. SH Tag mit Superprogramm
- 06.12. **Planfeststellungsverfahren** Umgehungsstraße B5, Anhörung der anliegenden Gemeinden in der Hattstedtermarsch.  
Ergebnis: Der Verzicht auf die Driftbrücke wurde angenommen (spart ca. 1,2 Mio €). Nicht angenommen wurden folgende Einwände der Gemeinde Horstedt:
  - a) **Lärmschutz Immenhof**: Die BimSchV sagt, es ist nicht erforderlich.
  - b) **Anbindung K2**: Kosten von 875.000 € für eine zusätzliche Rechtsabbiegespur sind nicht tragbar, der Geltungsbereich des Planverfahrens beginnt erst nördlich der Brücke, die Linksabbieger sind aufgrund der prognostizierten Verkehrsströme ausreichend.
  - c) **Verkehrsführung nicht näher an Möhre** heranführen: Der Verkehr für den Wohnstandort soll weniger sein als jetzt.Diese Ausführungen hat die Bürgermeisterin im Anhörungsverfahren vehement widersprochen, insbesondere hat sie auf folgende Punkte hingewiesen: Verkehrserhebung ist veraltet, Linksabbieger entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernsten Verkehrsplanung und bietet ein sehr hohes Unfallpotenzial.
- 6.12. Die **Bundesanstalt für Immobilien** möchte Land im Bereich des Standortübungs-gelände erwerben, der Augsburgener Graben gehört der Gemeinde, daher die Anfrage an Gemeinde. Ein Verkauf kann nur in Erwägung gezogen werden, wenn die Landeigentümer der landwirtschaftlichen Nutzflächen zuvor mit der Bundesanstalt eine Einigung erzielt haben.

**3. Bericht der Ausschüsse**

**Bauausschuss am 08.11.2011** - Vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ausbauvarianten Weinberg, siehe Punkt 7 und die Fahrbahnmarkierung der Kreuzung Weinberg.
- Buschschneidearbeiten an den Wirtschaftswegen, die Husumer Werkstätten werden die Arbeiten ausführen, die Preise sind wie im Vorjahr.
- Gespräch mit Herrn Gemkow, Kreis und Herrn Weber wegen der Versetzung der Leitplanke auf der Brücke zum ehemaligen Heidehof für die Radfahrerquerung der Straße.

**Finanzausschuss am 16.11.2011** - Vorsitzender Harald Thomsen berichtet über die Aufstellung des Haushalts 2012 unter Punkt 11 der Tagesordnung.

**Kindergartenausschuss** - die bestehende Familiengruppe von 1 – 6 Jahre im Kindergarten besteht aus 5 Kindern unter 3 Jahren und 10 Kindern über 3 Jahre. Die Nachfrage nach Krippenplätzen (Kinder unter 3 Jahre) übersteigt das z.Zt. bestehende Angebot. Daher wird die Familiengruppe in eine reine Krippengruppe (10 Kinder unter 3 Jahre) umgebaut. Die Anforderungen wurden mit Herrn Gabriel vom Kreis abgestimmt, die Kosten sind minimal. Die Umgestaltung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

#### **4. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Gemeindevertreterin Christiansen spricht noch einmal die Restabbiegerspur für die Erweiterung der Umgehungsstraße B5 an. Die Bürgermeisterin teilt den Anwesenden mit, dass die vorgebrachten Bedenken und Einwände der anliegenden Gemeinden in einem Sitzungsprotokoll aufgenommen worden sind.

#### **5. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (Sonderbaufläche Zimmerei)**

##### **5.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

##### **5.b. Endgültiger Beschluss**

Der 1. stellv. Bürgermeister Harald Thomsen übernimmt den Vorsitz. Die einzelnen Anregungen werden durch Herrn Hansen vom Ing.-Büro Hansen erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen. Der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

##### **Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde ist der Ansicht, dass durch die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes ein bestehender Leerstand in eine sinnvolle Nutzung umwandeln lässt. Sollte aus bisher nicht erkennbaren Gründen der seriöse Handwerksbetrieb die Umsetzung der Planung nicht weiter betreiben, hat die Gemeinde ausreichend Möglichkeit der Einflussnahme. Mit der Umstellung des Verfahrens würde ein nicht akzeptabler Zeitfaktor verbunden sein.

##### **Schleswig-Holstein Netz AG**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### **Archäologisches Landesamt**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Kreis Nordfriesland – Bau- und Planungsabteilung**

1. Die Bindung an den Eigentümer wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass durch die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes ein bestehender Leerstand in eine sinnvolle Nutzung umwandeln lässt. Sollte aus bisher nicht erkennbaren Gründen der seriöse Handwerksbetrieb die Umsetzung der Planung nicht weiter betreiben, hat die Gemeinde ausreichend Möglichkeit der Einflussnahme. Mit der Umstellung des Verfahrens würde ein nicht akzeptabler Zeitfaktor verbunden sein.
3. Der nächste Hydrant befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m am Lehmkuhlenweg. Zwei ständig wasserführende Gewässer befinden sich in einer Entfernung von 100 m bzw. 130 m.

**Handwerkskammer Flensburg**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Treene**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme der Anlieger aus dem Lehmkuhlenweg**

zu 1. Die Gesamtgröße des Sondergebietes beträgt 7.000 m<sup>2</sup>. Das leerstehende, ehemalige landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnung wird durch die Ausweisung des Sondergebietes einer sinnvollen Anschlussnutzung zugeführt und der weitere Verfall wird verhindert. Das vorhandene Gebäude wird den neuen Ansprüchen angepasst.

Für einen modernen, leistungsfähigen Zimmereibetrieb ist eine Abbundhalle erforderlich. Die vorhandene überbaute Fläche wird daher erweitert, so dass die gesamt überbaubare Fläche mit 3.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Mit der Festsetzung einer überbaubaren Fläche (GR) ist die Festsetzung einer GRZ (Grundflächenzahl) ausgeschlossen.

Dieser Sachverhalt wurde in der öffentlichen Bürgeranhörung erläutert. Die Pläne hingen aus, so dass jeder Teilnehmer der Bürgeranhörung konnte sich anhand der vorliegenden Pläne einen Eindruck von der Planung machen und bei Bedarf Nachfragen stellen.

zu 2. Der Schauendahler Weg ist ein Gemeindeverbindungsweg, der sowohl von landwirtschaftlichem Verkehr, gewerblichen Verkehr als auch vom Berufsverkehr der umliegenden Gemeinden genutzt wird. Schulwege sind alle Straßen in der Ortschaft, auch der Lehmkuhlenweg. Die 30er Zone bleibt bestehen und gibt Sicherheit für Anlieger und Straßenbenutzer.

zu 3. Auf dem Gelände des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs ist eine Wendemöglichkeit vorhanden, die auch in der Vergangenheit von Firmen zur Anlieferung von Futtermitteln und für Molkereifahrzeuge, also LKW-Verkehr, geeignet war und genutzt wurde.

zu 4. Es handelt sich um einen Betrieb mit zwei Geschäftsführern, von denen einer ortsansässig ist. Die Erweiterung ist für die Abbundhalle erforderlich.

zu 5. Das Sonderbaugebiet liegt außerhalb der Ortschaft mit ausreichendem Abstand zum Dorfgebiet (nur die Bereiche nördlich der Dorfstraße sind teilweise als Wohngebiete ausgewiesen!).

Innerhalb von Dorfgebieten sind u. a. folgende Nutzungen gemäß Baunutzungsverordnung zulässig: Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe, Handwerksbetriebe, Gewerbebetriebe, Tankstellen.

Das Ing.-Büro Hansen, Horstedt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**6. Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (Sonderbaufläche Zimmerei)**

**6.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**6.b. Satzungsbeschluss**

Die einzelnen Anregungen werden durch das Ing.-Büro Hansen, Horstedt erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde ist der Ansicht, dass durch die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes ein bestehender Leerstand in eine sinnvolle Nutzung umwandeln lässt. Sollte aus bisher nicht erkennbaren Gründen der seriöse Handwerksbetrieb die Umsetzung der Planung nicht weiter betreiben, hat die Gemeinde ausreichend Möglichkeit der Einflussnahme. Mit der Umstellung des Verfahrens würde ein nicht akzeptabler Zeitfaktor verbunden sein.

**Schleswig-Holstein Netz AG**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Archäologisches Landesamt**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Kreis Nordfriesland – Bau- und Planungsabteilung**

1. Die Bindung an den Eigentümer wird aufgehoben.

2. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass durch die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes ein bestehender Leerstand in eine sinnvolle Nutzung umwandeln lässt. Sollte aus bisher nicht erkennbaren Gründen der seriöse Handwerksbetrieb die Umsetzung der Planung nicht weiter betreiben, hat die Gemeinde ausreichend Möglichkeit der Einflussnahme. Mit der Umstellung des Verfahrens würde ein nicht akzeptabler Zeitfaktor verbunden sein.

3. Der nächste Hydrant befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m am Lehmkuhlenweg. Zwei ständig wasserführende Gewässer befinden sich in einer Entfernung von 100 m bzw. 130 m.

**Handwerkskammer Flensburg**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Treene**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme der Anlieger aus dem Lehmkuhlenweg**

zu 1. Die Gesamtgröße des Sondergebietes beträgt 7.000 m<sup>2</sup>. Das leerstehende, ehemalige landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnung wird durch die Ausweisung des Sondergebietes einer sinnvollen Anschlussnutzung zugeführt und der weitere Verfall wird verhindert. Das vorhandene Gebäude wird den neuen Ansprüchen angepasst.

Für einen modernen, leistungsfähigen Zimmereibetrieb ist eine Abbundhalle erforderlich. Die vorhandene überbaute Fläche wird daher erweitert, so dass die gesamt überbaubare Fläche mit 3.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Mit der Festsetzung einer überbaubaren Fläche (GR) ist die Festsetzung einer GRZ (Grundflächenzahl) ausgeschlossen.

Dieser Sachverhalt wurde in der öffentlichen Bürgeranhörung erläutert. Die Pläne hingen aus, so dass Jeder Teilnehmer der Bürgeranhörung konnte sich anhand der vorliegenden Pläne einen Eindruck von der Planung machen und bei Bedarf Nachfragen stellen.

zu 2. Der Schauendahler Weg ist ein Gemeindeverbindungsweg, der sowohl von landwirtschaftlichem Verkehr, gewerblichen Verkehr als auch vom Berufsverkehr der umliegenden Gemeinden genutzt wird. Schulwege sind alle Straßen in der Ortschaft, auch der Lehmkuhlenweg. Die 30er Zone bleibt bestehen und gibt Sicherheit für Anlieger und Straßenbenutzer.

zu 3. Auf dem Gelände des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs ist eine Wendemöglichkeit vorhanden, die auch in der Vergangenheit von Firmen zur Anlieferung von Futtermitteln und für Molkereifahrzeuge, also LKW-Verkehr, geeignet war und genutzt wurde.

zu 4. Es handelt sich um einen Betrieb mit zwei Geschäftsführern, von denen einer ortsansässig ist. Die Erweiterung ist für die Abbundhalle erforderlich.

zu 5. Das Sonderbaugelände liegt außerhalb der Ortschaft mit ausreichendem Abstand zum Dorfgebiet (nur die Bereiche nördlich der Dorfstraße sind teilweise als Wohngebiete ausgewiesen!).

Innerhalb von Dorfgebieten sind u. a. folgende Nutzungen gemäß Baunutzungsverordnung zulässig: Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe, Handwerksbetriebe, Gewerbebetriebe, Tankstellen.

Das Ing.-Büro Hansen, Horstedt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung" beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet östlich des Lehmkuhlenweges und südlich des Schauendahler Weges (Sonderbaufläche Zimmerei) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Im Rahmen der Bearbeitung des parallel abgegebenen Bauantrages der Tischlerei ergab sich, dass eine Erweiterung der Abwasseranlage erforderlich wird. Mit dem nun erfolgenden Einbau einer technischen Anlage ist ein Nachklärteich nicht mehr erforderlich, so dass die Festsetzung im Bebauungsplan ebenfalls entfallen kann und sich die Baugrenzen innerhalb des Geltungsbereichs verschieben. Dazu wurde eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt. Die Zustimmungen sämtlicher Anlieger liegen vor. Die Änderung wird als Bestandteil des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

#### **7. Ausbau des Kernweges Weinberg**

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über den Ausbau des Kernweges von Husum bis nach Olderup. Herr Hansen erläutert, dass ein Kernweg bis zu 4,50 m breite mit einer Asphaltdecke für den Weinberg eine Alternative, zu der bereits favorisierten Ausbaubreite von 3,50 m mit Seitenstreifen, wäre.

Der Bauausschuss und Herr Hansen vom Ing.-Büro Hansen empfehlen der Gemeindevertretung den Ausbau von 4,50 m Asphaltdecke und den Einbau einer Fahrbahnverengung für die Ausbaustraße. Die Kosten bleiben im Rahmen des letzten Gemeindevertreterbeschlusses über den Ausbau des Kernweges Weinberg.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau von 4,50 m mit einer Asphaltdecke und eine Fahrbahnverengung.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen**

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.**

#### **8. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges**

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden den Sachstand und über die voraussichtlichen Kosten von ca. 165.000 €. Das Feuerwehrfahrzeug LF10/6 soll nach dem Bedarfsplan mit einem 1.000 Liter Tank ausgestattet sein. Der Antrag für die Bezuschussung aus der Feuerschutzsteuer muss bis zum Jahresende erfolgen. Die Beschaffung wurde im Haushaltsplan 2012 eingeplant.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges LF10/6 und die Beantragung des Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer über das Amt.

#### **9. Beteiligung an einer Bürgerbreitbandgesellschaft**

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden die Beteiligung. Das Finanzkonzept sieht vor, in 5 Abschnitten den Ausbau eines Breitbandnetzes zu verwirklichen. Angedacht ist, für größere Unternehmen und Gemeinden in 10.000 € Schritten zu gehen, d.h. 1.000 € Einlage und 9.000 € Darlehen und für Privatpersonen und kleineren Unternehmen in 1.000 € Schritten, d.h. 100 € Einlage und 900 € Darlehen. Hinsichtlich der Anschlussquote sind 80 % wirtschaftlich. Für Horstedt würde dies bedeuten, dass von den 360 Haushalten mindestens 288 Haushalten zusagen müssten. Die Verzinsung würde 2,5 – 4 % betragen. Bei geringerer Quote wird die Verzinsung entsprechend niedriger ausfallen bzw. ganz wegfallen. Für die Gründung einer Gesellschaft sind zunächst ca. 250.000 € als Startsumme erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, der zu gründenden Bürgerbreitbandnetzgesellschaft mit einem Anteil von 10.000 € beizutreten.

**10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Herr Matthias erläutert den Anwesenden die vorliegenden Ausgaben und Mehreinnahmen. Folgende überplanmäßige Ausgaben werden einstimmig beschlossen:

21101.5313000	Schulverbandsumlage Grundschule Horstedt	12.057,30 €
21601.5452000	Schulkostenbeiträge Regionalschulen	2.804,00 €
21701.5452000	Schulkostenbeiträge Gymnasium	3.540,00 €
36503.5458000	Zuschuss zu anderen Kindergärten	3.552,87 €
54101.5221000	Unterhaltung Gemeindestraßen	2.583,43 €
61101.5372200	Amtsumlage	4.509,00 €

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber.

**11. Erlass der Haushaltssatzung 2012**

Der Finanzausschussvorsitzender Harald Thomsen erläutert die Haushaltssatzung sowie in Teilen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2012.

Der Haushaltsplan wird im **Ergebnisplan** festgesetzt:

-	Gesamtbetrag der Erträge auf	667.700 €
-	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	773.800 €
-	einem Jahresfehlbetrag von	106.100 €

Der Haushaltsplan wird im **Finanzplan** festgesetzt:

-	Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit auf	631.800 €
-	Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit auf	685.000 €
-	Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	67.100 €
-	Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf	184.200 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden auf 0 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,51 festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

-	<b>Grundsteuer A</b>	von 270 %
-	<b>Grundsteuer B</b>	von 280 %
-	<b>Gewerbesteuer</b>	von 310 %

Die Haushaltssatzung 2012 wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

**12. Einwohnerfragestunde**

- Ein Anwohner von **Straße Weinberg** regt an die **Vorfahrtsregelung** an der Kreuzung evtl. zu ändern. Die Verkehrsregelung muss nach der Ausbaumaßnahme noch einmal mit der Verkehrsbehörde, Anliegern und der Polizei neu durchdacht werden.
- Eine öffentliche Informations- und Anhörungsveranstaltung für die betroffenen Anlieger für das **Planfeststellungsverfahren Umgehungsstraße B 5** findet am 15. u. 19.12.2011 in der Hattstedtermarsch im Gemeindehaus statt. Die Gemeindevertretung diskutiert mit den Zuhörern über weitere Möglichkeiten für eine sichere B 5-Anbindung, z.B. ein Kreisell.
- Die Gemeindevertretung wird weiterhin bemüht sein, sich an der geplanten **380 KV Leitungstrasse** zu beteiligen. Die Errichtung und die benötigte Flächengröße eines Umspannwerkes in Horstedt muss man abwarten.

**Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.**



**Nicht öffentlich**

**13. Grundstücksangelegenheiten**

...

Bürgermeisterin Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer